

Energiegesetz macht Beine

Autor(en): **Kaufmann, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ENERGIEGESETZ MACHT BEINE

Sonne, Erdwärme und Holz wurden in den letzten Jahren vermehrt in der Energietechnik eingesetzt. Die Gesetzgebung jedoch hielt mit der Entwicklung nicht Schritt. Immerhin: Nächstes Jahr

tritt nun ein neues Energiegesetz in Kraft. Damit ist das Thema Energiepolitik allerdings keineswegs vom Tisch – dafür werden unter anderem die Umweltverbände und die VHKA-Gegner sorgen.

MICHAEL KAUFMANN

«Rund 75 Prozent des fossilen Energieverbrauchs für Raumwärme entfallen auf den Wohnbausektor. Unser Ziel ist es, den Verbrauch an Brennstoffen um 15 Prozent zu reduzieren – ohne Verlust an Wohnbehaglichkeit. Gleichzeitig muss die Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs gedämpft werden.» Das meinten Mitte 1998 die Verantwortlichen des Ressorts «Wohnbauten», die im Rahmen des Programms «Energie 2000» in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Behörden und Privatwirtschaft ehrgeizige Ziele verfolgen: Zusammen mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) haben sie den Weg zur kontinuierlichen Reduktion des Energieverbrauchs konkretisiert. In einem sogenannten Absenkpfad sollen dank Sanierungen die Verbrauchswerte bei Heizung und Wärme bei alten Gebäuden (vor 1940) um rund zwei Drittel gesenkt werden, bei neueren Gebäuden (ab Jahrgang 1976) liegt immer noch eine Halbierung drin, damit die Werte auf denjenigen der Minergie-Standards sinken, die für neuerstellte Gebäude mittlerweile in einigen Kantonen bereits angewendet werden.

SEILZIEHEN UMS ENERGIEGESETZ Während die Energietechnik in den letzten Jahren massiv zugunsten des Energiesparens und zugunsten des Einsatzes erneuer-

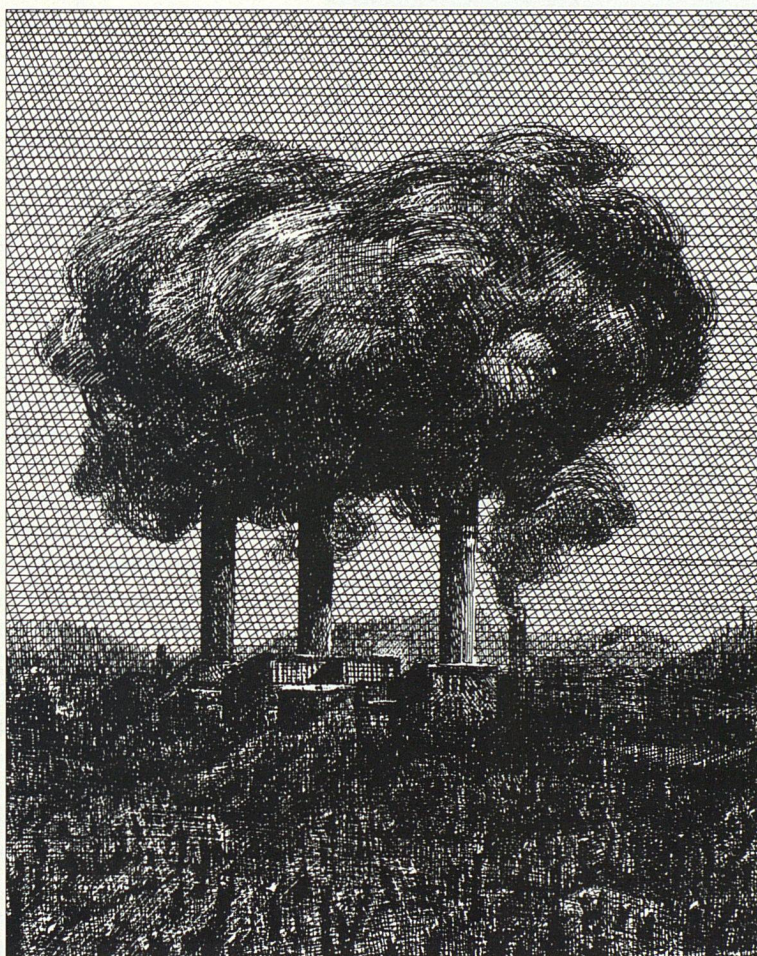


BILD: MARTIAL LEITER, LIMMAT-VERLAG

Dichter Rauch qualmt aus den Kaminen – es wird tüchtig geheizt. Rund drei Viertel des fossilen Energieverbrauchs für Raumwärme entfallen auf den Wohnbausektor. Mit dem neuen Energiegesetz soll sich das ändern.

barer Ressourcen (Solar-technik, Isolationstechnik) verbessert worden ist, hinkt die Gesetzgebung hinterher. Besser gesagt: Die Politikerinnen und Politiker haben teilweise die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. Sie versuchten vor allem beim in den vergangenen 24 Monaten im Parlament debattierten Energiegesetz Anreizsysteme oder Standards für energiesparende Handlungsweisen abzublocken – oder zumindest abzuschwächen. Das neue Energiegesetz kann ab 1999 nun in Kraft gesetzt werden. Es löst die bisherige Energiegesetzgebung ab, welche auf den Volksbeschlüssen vom September 1990 beruhen. Damals sprach sich das Volk für einen Energieartikel in der Verfassung aus und sagte ebenfalls Ja zu einem Atom-Moratorium. Die Signale waren deutlich: Die Energieverschwendung soll aufhören, atomare Sachzwänge will man nicht mehr akzeptieren. Murrend

folgte das Parlament der Vorgabe und erliess im befristeten «Energienutzungsbeschluss» wenigstens die Bedingungen für den rationellen Umgang mit fossiler und elektrischer Energie. Dazu gehörten moderate Verbrauchsstandards sowie die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Dazu gehörte auch die Verpflichtung der Kantone, eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) mittelfristig einzuführen. ➤



Die Solartechnik hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert und wird daher vermehrt im Wohnungsbau eingesetzt.

Das Energiegesetz sollte nun nach dem Willen des Bundesrates die Grundtendenz von 1990 übernehmen und noch verstärken. Im Parlament prallten jedoch sehr schnell zwei Tendenzen aufeinander. Einerseits versuchten ökologisch und energiewirtschaftlich orientierte Politikerinnen und Politiker, ins Gesetz noch mehr Anreize für eine Umorientierung einzubauen. Andererseits streute die Energie- und Automobillobby überall dort Sand ins Getriebe, wo sie durch Senkung des Verbrauchs Umsatzeinbussen befürchteten. Das Motto «Energie sparen ist wirtschaftlicher als Energie verschleudern» wird bei diesen Leuten noch nicht aufgegriffen. Siege buchten die Energie-Dinosaurier bei der VHKA (vgl. Kasten), bei strengeren Verbrauchsstandards und bei der Bewilligung der gefräßigen Elektroheizungen. Sie schwächten ab und setzten durch, dass vieles auf die Kantone abgeschoben wurde. Das Gesetz ist dadurch «föderalistischer» geworden, gleichzeitig aber schwieriger im Vollzug.

DIE LENKUNGSABGABE KOMMT Immerhin hat sich eine Mehrheit für den Erlass einer Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern gefunden. Die Abgabe soll in einem besonderen Bundesbeschluss geregelt werden. Mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde wird so jährlich fast eine Milliarde Franken für erneuerbare Energiekonzepte bereitgestellt. Damit kommt endlich ein erstes Element

einer marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik zum Durchbruch, die nicht mit Verboten und Geboten arbeitet, sondern mit wirtschaftlichen Anreizen. Wer weniger energieintensiv produziert oder baut, hat so den doppelten Vorteil. Er hat niedrigere Energiekosten und erhält aus dem Abgabentopf erst noch finanzielle Mittel für innovative Investitionen. Gemäss Rechnungen der Solarbranche können mit der Lenkungsabgabe rund 17000 nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Es war typisch, dass im Parlament eine Allianz von fortschrittlichen Liberalen und Rotgrünen die Mehrheit gegen die Energie- und Atomvertreter schaffte. Antragsteller Marc F. Suter (FDP) hatte die Sonnenenergie-Organisationen und die massgeblichen Dachverbände für Haus- und Isolationstechnik im Rücken und musste teilweise frontal gegen seine Parteikollegen und Verwaltungsräte von Grosskraftwerken antreten.

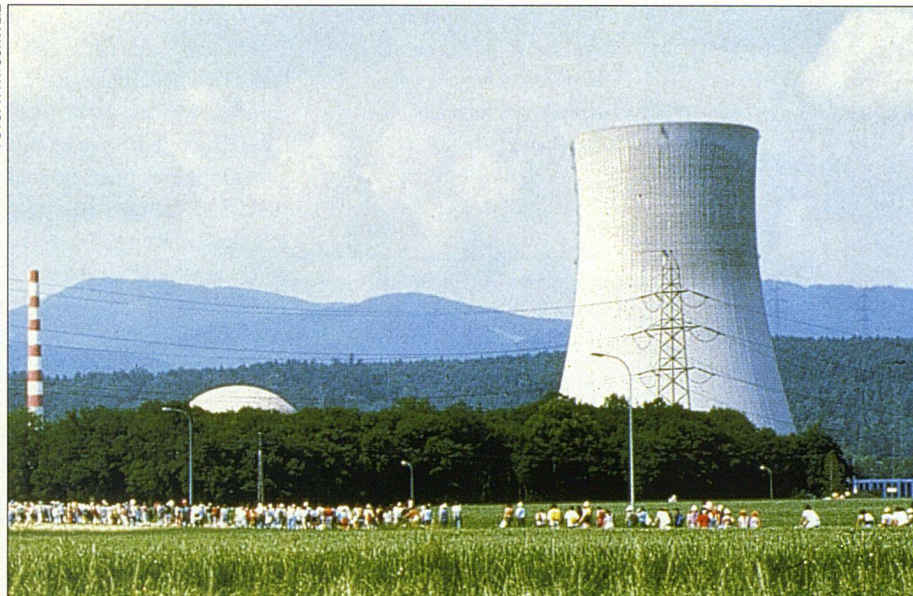
UMWELTVERBÄNDE BLEIBEN DRAN Mit der Lenkungsabgabe ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer neuen Energiepolitik getan. Kommt die Abgabe definitiv, können die Umweltverbände auf ihre bereits deponierte

Das neue Energiegesetz

Das Parlament hat das Energiegesetz am 26. Juni 1998 verabschiedet. Es sieht Massnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Energieversorgung: Zuständigkeit der Energiewirtschaft; Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bzw. Abwärmenutzung bei fossil betriebenen Stromerzeugungsanlagen, soweit sinnvoll; Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten
- Energiesparen: Angabe und Reduktion des Energieverbrauchs bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten; Energieeffizienz im Gebäudebereich; Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei Neubauten (VHKA)
- Förderung: Information und Beratung; Aus- und Weiterbildung; Forschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Energiesparen; erneuerbare Energien; Abwärme

Im Gegensatz zum Energienutzungsbeschluss enthält das neue Gesetz keine Vorschriften zu Elektro- und Aussenheizungen sowie Warmluftvorhänge und heizbare Freiluftbäder. Auch das Obligatorium für die VHKA in bestehenden Gebäuden wurde nicht übernommen. Neu sind ferner die verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Organisationen, die Kriterien für die Bewilligung von fossil betriebenen Stromerzeugungsanlagen, die Förderung der sparsamen Energienutzung sowie die Möglichkeit der Ausrichtung von Globalbeiträgen an die Kantone. Die vom Nationalrat ins Gesetz aufgenommene Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern wurde vom Energiegesetz abgekoppelt und in einen separaten, auf 25 Jahre befristeten Bundesbeschluss gekleidet.



Um allfällige Gelüste für neue AKW erst gar nicht aufkommen zu lassen, lancierten die Mitglieder der Umweltverbände diesen Frühling ein weiteres Atom-Moratorium.

«Solarrappen-Initiative» verzichten. Nicht verzichten werden sie hingegen auf ihre zweite abstimmungsreife Volksinitiative, welche unter dem Namen «Energie-Umwelt-Initiative» generelle Abgaben auf nicht erneuerbarer Energie verlangt. Ziel ist die Stabilisierung und mittelfristige Senkung des Energieverbrauchs. Die abgeschöpften Mittel – es werden anfänglich rund 3,8 Milliarden Franken pro Jahr sein, langfristig sind es 14,7 Milliarden – sollen an die Haushalte und die Unternehmungen sozial verträglich zurückerstattet werden. Die Initiative geht weiter, als die vom Bundesrat mittelfristig geplante CO₂-Abgabe und hätte eine direkte flächendeckende

Lenkungswirkung. Der bisher nur punktuelle Umstieg unserer Wirtschaft und der Haushalte auf die Technologien des 21. Jahrhunderts würde damit massiv verbreitert.

Doch auch in Sachen Atomenergie lassen die Umweltverbände nicht locker. Um allfälligen Gelüsten für weitere AKW einen Riegel zu schieben, lancierten sie im Frühjahr 1998 zwei neue Initiativen. Einerseits ein weiteres Atom-Moratorium, andererseits ein Szenario zum definitiven Ausstieg aus der Atomtechnologie. Die Energiepolitik bleibt damit – angesichts ihrer Bedeutung zu Recht – nach wie vor ein heisses Thema. ■

Die Umsetzung der VHKA harzt

Energiefachleute, Hausbesitzer, aber auch Mieterinnen und Mieter wissen: Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) hat ihre Berechtigung. Sie gibt für alle Anreize zum konkreten Energiesparen und führt laut Umfragen im Durchschnitt zu einer Energieeinsparung von 14 Prozent oder 200 Litern Heizöl pro 100 m² Wohnfläche. Das ist im Vergleich zu den durchschnittlich pro Wohnung anfallenden Kosten von monatlich 15 Franken verhältnismässig. Eine Tatsache, die in EU-Ländern zur flächendeckenden Einführung geführt hat. In Deutschland sind 90 Prozent der Wohnungen entsprechend ausgerüstet.

Trotzdem harzt die Umsetzung der VHKA bei den Schweizer Kantonen. Der Widerstand hat sich vor allem gegen das Umrüsten von Altbauten formiert. Das, obschon gerade hier das Sparpotential (gekoppelt mit Sanierungsmassnahmen) die Investition besonders rechtfertigt.

Die Parlamentsmehrheit hat bei der Behandlung des Energiegesetzes die Gunst der Stunde genutzt und bezüglich der VHKA ein Loch in die bisherige Gesetzgebung geschlagen. Künftig sind die Kantone frei, den Vollzug bei Altbauten zu gewährleisten. Das führte seitens der Hauseigentümerlobby in vielen Kantonen sofort zu parlamentarischen Vorstössen gegen die VHKA. Was die Kantone nun tun, ist zumindest den Verantwortlichen beim Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) teilweise unklar. Ein offizieller Überblick existiert nicht. Allerdings halten einzelne aktive Kantone (BL, BE, ZH, LU) am VHKA-Vollzug fest und haben sich bei den anderen Kantonen umgeschaut. Die meisten Kantone wollen laut dieser Umfrage (Unterlagen dazu liegen dem «wohnen» vor) an der bisherigen VHKA-Praxis festhalten und auch weiterhin Altbauten umrüsten. Nur gerade in SZ und OW besteht die Tendenz zum Verzicht.

(mk)